

# Die neue Kommunalrichtlinie 2019/2020 - Förderung für nachhaltige Mobilität und Klimaschutzprojekte

25.000

Projekte haben wir zwischen 2008 und  
Ende 2017 mit einem Fördervolumen von rund

790 Mio.

Euro durchgeführt.



2,5 Mrd.

Euro Gesamtinvestitionen  
wurden durch diese Projekte ausgelöst.

1,1 Mio. t

CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr  
Treibhausgasemissionen  
wurden durch die Förderung von investiven  
und nicht-investiven Vorhaben gemindert.



Dr. Maria Hagemeier-Klose  
Klimaschutzmanagerin Amt Büchen  
[www.klimaschutzregion-buechen.de](http://www.klimaschutzregion-buechen.de)

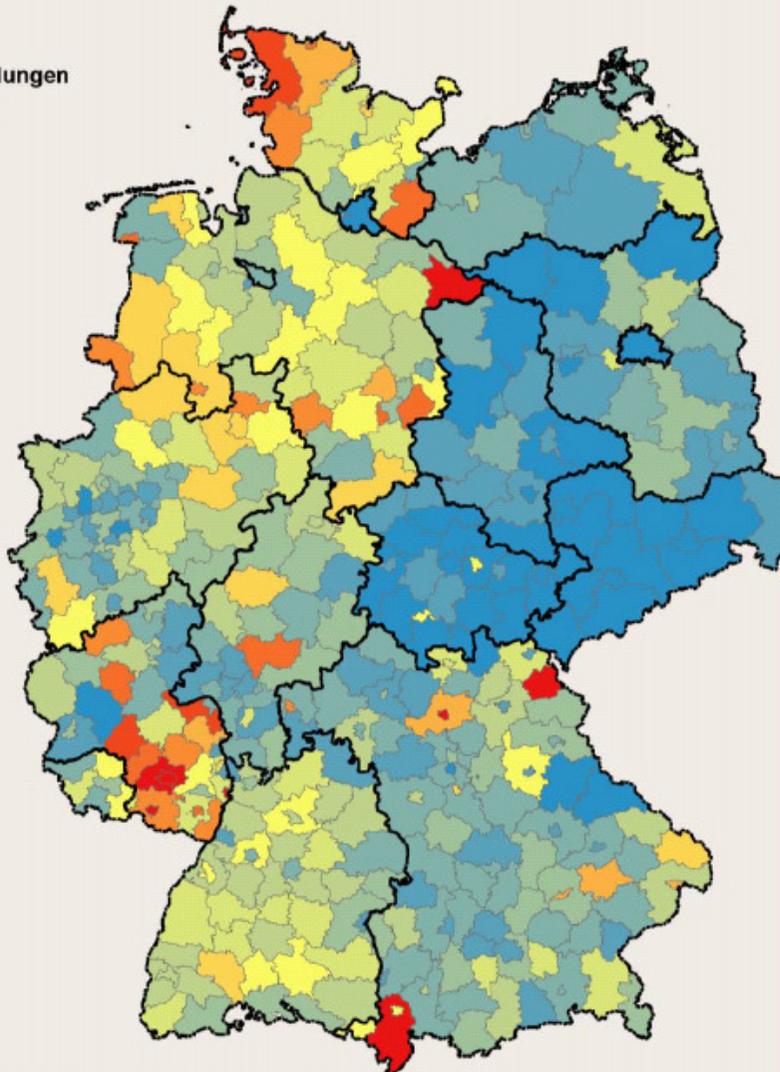
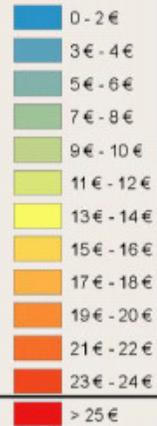


# Bewilligte Zuwendungen je Einwohner



## Legende

### Bewilligte Zuwendungen in € pro Einwohner



# Strategische Förderschwerpunkte

neu

Fokusberatung

geändert

Klimaschutzmanagement und-konzepte

neu

Energiemanagement-systeme

neu

Kommunale Netzwerke

neu

Potenzialstudien

neu

Umweltmanagement-systeme

# Investive Förderschwerpunkte

geändert

Außen- und Straßenbeleuchtung

Lüftung

neu

Abfallentsorgung

Rechenzentren

geändert

Innen- und Hallenbeleuchtung

neu

Nachhaltige Mobilität

neu

Kläranlagen

geändert

Weitere investive Maßnahmen

neu

Wasserversorgung

# Antragsberechtigung für alle Förderbereiche



- Kommunen
- Unternehmen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung
- Kitas, Schulen und Hochschulen
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendwerkstätten
- Religionsgemeinschaften



# Antragsberechtigung für ausgewählte Förderbereiche



- Kulturelle Einrichtungen
- Sportvereine
- Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- Entsorger, Deponiebetreiber, Wasserwirtschaftsverbände,
- NetzwerkmanagerInnen und fachkundige externe Dienstleister
- Aufgabenträger des ÖPNV





# Antragsberechtigung für alle Förderbereiche



## Antragsfenster:

- 1. Januar bis 31. März
- 1. Juli bis 30. September

- Beratung von Antragstellern am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten zu kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen in einem fokussierten Handlungsfeld
- Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalausgaben für maximal 20 Beratungstage durch fachkundige externe Dienstleister
- Förderquote 65% (90%)
- Mindestförderung 5.000 €

<b>Förderquote</b>	<b>65% (90%)</b>
<b>Mindestzuwendung</b>	<b>5.000 €</b>



# Energiemanagementsysteme



- Implementierung eines Energiemanagementsystems mit Unterstützung eines externen Dienstleisters bei Aufbau und Betrieb
- Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalausgaben für fachkundige externe Dienstleister mit bis zu 45 Beratungstagen, Durchführung einer Gebäudebewertung, Erstzertifizierung nach DIN EN ISO 50001, Software (max. 5.000 €) und Messtechnik (max. 10.000 €)

<b>Förderquote</b>	<b>40% (65%)</b>
<b>Mindestzuwendung</b>	<b>5.000 €</b>
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>18 Monate</b>



- Implementierung von Umweltmanagementsystemen durch die Beauftragung von externen Dienstleistern
- Zuwendungsfähig sind bis zu 20 Beratungstage, Durchführung externer Begutachtung durch einen staatlich zugelassen Umweltgutachter, Erstzertifizierung nach der europäischen EMAS-Verordnung

<b>Förderquote</b>	<b>40% (65%)</b>
<b>Mindestzuwendung</b>	<b>5.000 €</b>
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>18 Monate</b>



- Aufbau und Betrieb kommunaler Netzwerke mit mind. 6 Teilnehmern zu den Themenbereichen:



- Antragsberechtigt sind ausschließlich NetzwerkmanagerInnen (juristische Personen, z.B. auch Energie-, Klimaschutz- oder Ressourceneffizienzagenturen)

- Gewinnungsphase
  - Max. 3.000 € für 3 Phasen
  - Förderquote 100 %
- Netzwerkphase
  - Zuwendungsfähig sind Vergütungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des Netzwerkteams und für externe Dienstleister (inhaltliche Beratung, Unterstützung bei der Moderation) und Sachausgaben z.B. für Treffen, Berichterstellung, externe Experten, Schulungen der Teilnehmenden

<b>Förderquote</b>	<b>60%</b>
<b>im ersten Jahr max. 20.000 €/TN</b>	<b>danach max. 10.000 €/TN</b>
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>36 Monate</b>





- Einführung von Energiesparmodellen, die NutzerInnen sowie Träger zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz und zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall motivieren
- Mögliche Modelle:
  - Prämiensystem mit prozentualer Beteiligung (fifty-fifty)
  - Prämiensystem mit Unterstützung der Nutzeraktivitäten (Aktivitätsprämiensystem)
- Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalausgaben für zusätzlich beschäftigtes Personal oder die Vergütung für fachkundige externe Dienstleister sowie für Öffentlichkeitsarbeit

<b>Förderquote</b>	<b>65% (90%)</b>
<b>Mindestzuwendung</b>	<b>10.000 €</b>
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>48 Monate</b>

- Sind Voraussetzung für manche Anträge bei investiven Maßnahmen
- Themen:
  - Abfallentsorgung, Siedlungsabfalldeponien
  - Trinkwasser
  - Abwasserbehandlungsanlagen
  - Digitalisierung
  - Nutzung von Abwärme aus Industrie und Gewerbe
- Zuwendungsfähig sind Vergütungen für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister

<b>Förderquote</b>	<b>50% (70%)</b>
<b>Mindestzuwendung</b>	<b>10.000 €</b>
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>12 Monate</b>



# Investive Förderschwerpunkte



# Investive Förderschwerpunkte



- erhöhte Förderquote (+ 5 %) für Kitas, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendwerkstätten und Sportstätten
- Zuwendungsfähig sind Investitionskosten, Montage- und Demontagekosten, fachgerechte Entsorgung, projektbegleitende Ingenieurdienstleistungen der Leistungsphase 8 HOAI
- Förderantrag muss darstellen, inwieweit die Investitionskosten zu dem Ziel beitragen, den Fördermitteleinsatz pro vermiedener Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent auf 50 Euro / Tonne zu begrenzen

- Umrüstung auf hocheffiziente Außen- und **Straßenbeleuchtung**
- Umrüstung auf hocheffiziente **Lichtsignalanlagen**
- Umrüstung auf hocheffiziente **Innen- und Hallenbeleuchtung**
- THG-Einsparung mind. 50%

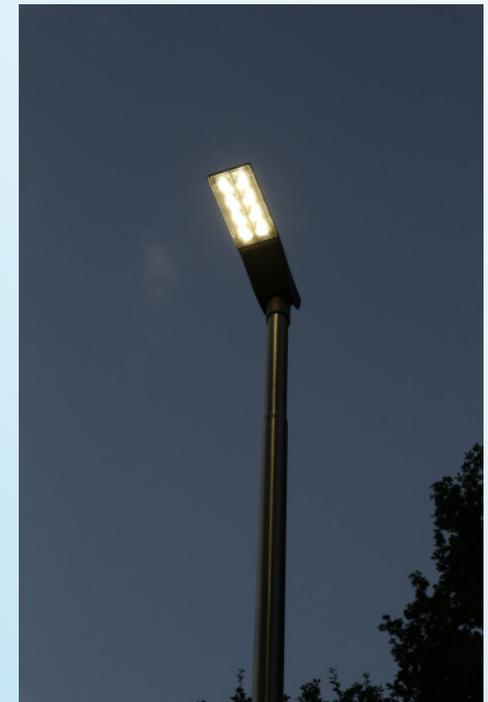
<b>Förderquote</b>	<b>Straßenbeleuchtung Zonen</b>	<b>20% (25%)</b>
	<b>Straßenbeleuchtung adaptiv</b>	<b>25% (30%)</b>
	<b>Lichtsignalanlagen</b>	<b>20% (25%)</b>
	<b>Innen-/Hallenbeleuchtung</b>	<b>25% (30%)</b>
<b>Mindestzuwendung</b>	<b>5.000 €</b>	
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>12 Monate</b>	



# Straßenbeleuchtung – verschärfte Bedingungen



- Angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit
- Technische Voraussetzungen laut Richtlinie
- Zonenweise zeit- oder präsenzabhängige Schaltung für unterschiedliche Verkehrs- und Begrenzungsflächen (Kfz, Fahrrad-, / Fußwege; z.B. Hausfassaden, Grünstreifen) oder Adaptive Nutzung für unterschiedliche Verkehrsdichten und Witterungen (Lichtplanung nach DIN EN 13201 erforderlich)



# Innen- und Hallenbeleuchtung – verschärfte Bedingungen

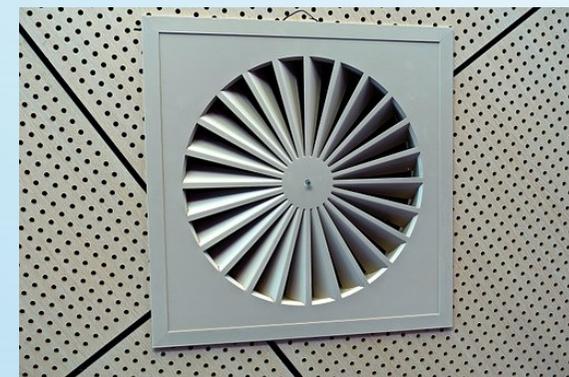


- Technische Voraussetzungen lt. Richtlinie
- Angemessene Amortisationszeit
- Lichtplanung nach DIN EN 12464-1, Ausgabe 2011-08, für Sportstätten nach DIN EN 12193 durch qualifizierten Planer



- **Sanierung** von RLT-Anlagen und deren Komponenten in Nichtwohngebäuden
- **Nachrüstung** in Schulen und Kitas im Zuge einer Grundsaniierung
- Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Anschaffung und Einbau von bedarfsgeregelten Zu- und Abluftsystemen mit Wärmerückgewinnung inkl. Steuerungstechnik
- Technische Voraussetzungen lt. Richtlinie sind einzuhalten

<b>Förderquote</b>	<b>25% (30%)</b>
<b>Mindestzuwendung</b>	<b>5.000 €</b>
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>12 Monate</b>



# Nachhaltige Mobilität



# Verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsstationen



- Einrichtung von **Mobilitätsstationen**, die die verschiedenen Verkehrsmittel des Umweltverbundes überdurchschnittlich gut verknüpfen (auch Carsharing)
- Maßnahmen zur Erhöhung der Fußverkehrsqualität im Umfeld der Mobilitätsstation

<b>Förderquote</b>	<b>40% (60%)</b>
<b>Mindestzuwendung</b>	<b>10.000 €</b>
<b>Höchstzuwendung</b>	<b>500.000 €</b>
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>24 Monate</b>



# Verbesserung des Radverkehrs



- **Wegweisungssysteme** für den Radverkehr im Alltag
- **Lückenschluss** im Radwegenetz
- **Bau neuer Radwege**, Fahrradstraßen, Radschnellwege
- die Umgestaltung von Knotenpunkten und bestehenden Radwegen
- hocheffiziente **Beleuchtung** von Radwegen
- Errichtung von frei zugänglichen **Radabstellanlagen**, Fahrradparkhäusern, Abstellplätzen in Kfz-Parkhäuser
- technische Maßnahmen zur Einführung von „**grünen Wellen**“ **für Rad- und Fußverkehr** an Ampeln (z.B. Hinweisschilder, Sensorik, technische Lösungen zur Erfassung und Kommunikation des Ampelphasen-Status an Nutzer)

# Verbesserung des Radverkehrs



- Voraussetzungen:
  - vorgesehene Flächen müssen die Voraussetzung für öffentlich genutzte Verkehrsfläche nach dem jeweiligen Straßengesetz erfüllen
  - vorgesehene Flächen und Grundstücke im Eigentum des Antragstellers
  - technische Anforderungen an z.B. Zugangssysteme etc.

<b>Förderquote</b>	<b>40% (60%)</b>
<b>Mindestzuwendung</b>	<b>10.000 €</b>
<b>Höchstzuwendung</b>	<b>500.000 €</b>
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>24 Monate</b>



# Intelligente Verkehrssteuerung



- Anschaffung bzw. Nutzung von smarten (Big-Data-) Datenquellen mit Verkehrsbezug mit dem Ziel der Aufwertung und Bevorzugung des Umweltverbundes
- Zuwendungsfähig sind Anschaffung bzw. kontinuierliche Nutzung von smarten Verkehrsdaten (Rohdaten oder geeignete Auswertungsprodukte), Ex-post Datensätze oder Datensätze, die Informationen nahezu in Echtzeit liefern
- Voraussetzung ist eine Potenzialstudie
- Antragsberechtigt sind auch Aufgabenträger des ÖPNV

<b>Förderquote</b>	<b>30% (40%)</b>
<b>Höchstzuwendung</b>	<b>200.000 €</b>
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>36 Monate</b>



# Abfallentsorgung



# Sammelpunkte für Garten- und Grünabfälle



- Dezentrale, zeitlich unbegrenzt zugängliche Übergabepunkte
- Voraussetzungen sind Schaffung eines festen Untergrunds, Baumaterial aus Sekundärrohstoffen (mind. 40 %), Verwertung der Gartenabfälle als qualitätsgesicherter Kompost, thermische Nutzung nur von Überschussholz

<b>Förderquote</b>	<b>40%</b>
<b>Mindestzuwendung</b>	<b>5.000 €</b>
<b>Höchstzuwendung</b>	<b>200.000 €</b>
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>18 Monate</b>

# Vergärungsanlagen für Bioabfälle



- Vergärung bzw. Kaskadennutzung (Erzeugung von Biogas mit anschließender Nachrotte bzw. stofflicher Nutzung der festen Gärreste) der in der Biotonne gesammelte Abfälle, ggf. auch Nassfermentation
- Voraussetzungen sind flächendeckende Biotonne mit Anschluss- und Benutzungszwang, installierte Leistung >150 kW

<b>Förderquote</b>	<b>40%</b>
<b>Mindestzuwendung</b>	<b>10.000 €</b>
<b>Höchstzuwendung</b>	<b>600.000 €</b>
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>36 Monate</b>

# Kläranlagen



# Klärschlammverwertung im Verbund



- Investive Maßnahmen an Abwasseranlagen, die eine Klärschlammverwertung in einem Verbund aus mehreren kleinen Zulieferanlagen und einer zentralen Verwertungsanlage ermöglichen
- Zuwendungsfähig sind Maßnahmen an Abwasseranlagen der Größenklasse IV-V zur Annahme, Weiterverarbeitung und Verwertung von Klärschlamm oder Neubau von Vorklärbecken an Abwasseranlagen Größenklasse I-III, die bei geplanter gemeinsamer Schlammverwertung eine verfahrenstechnische Umstellung ohne aerobe Schlammstabilisierung anstreben

<b>Förderquote</b>	<b>30% (40%)</b>
<b>Mindestzuwendung</b>	<b>10.000 €</b>
<b>Höchstzuwendung</b>	<b>200.000 €</b>
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>48 Monate</b>

# Erneuerung der Belüftung



- Energieeffiziente Erneuerung und Optimierung der Belüftungstechnik sowie Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung für höhere Gesamteffizienz
- Zuwendungsfähig sind Austausch bestehender durch hocheffiziente, regelbare Kompressoren, Anschaffung von Mess-, Steuer- und Regeltechnik zur Anpassung der Druckluftherzeugung an eine geeignete Messgröße, Ausgaben für verfahrenstechnische Maßnahmen zur dauerhaften Senkung des Druckluftbedarfs im Belebungsbecken, Umbau hocheffizienter Kompressoren für Wärmeauskopplung und Anbindung an geeigneten Verbraucher
- Voraussetzung: Potenzialstudie

<b>Förderquote</b>	<b>30% (40%)</b>
<b>Mindestzuwendung</b>	<b>5.000 €</b>
<b>Höchstzuwendung</b>	<b>200.000 €</b>
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>24 Monate</b>

# Erneuerung von Pumpen und Motoren



- Ersatz wenig effizienter Pumpen und Motoren durch hocheffiziente Geräte in Abwasseranlagen sowie in angeschlossenen Abwassernetzen und Umbaumaßnahmen in angeschlossenen Abwassernetzen zur Senkung des Energiebedarfs
- Zuwendungsfähig sind energieeffiziente Motoren der Effizienzklasse IE4, drehzahlgeregelte Motoren der Effizienzklasse IE3, energieeffiziente Pumpen mit einem Energieeffizienzindex von  $EI < 0,23$ , Neu- und Umbaumaßnahmen im Abwassernetz zum Zweck des Rückbaus von Pumpen und Hebewerken
- Voraussetzung: Potenzialstudie

<b>Förderquote</b>	<b>30% (40%)</b>
<b>Mindestzuwendung</b>	<b>5.000 €</b>
<b>Höchstzuwendung</b>	<b>200.000 €</b>
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>24 Monate</b>

# Neubau einer Vorklärung und Umstellung auf Faulung



- Umstellung der Klärschlammbehandlung auf Faulung von aerob zu anaerob für Methangewinnung zur Energieproduktion
- Zuwendungsfähig ist der Neubau von Vorklärbecken Faultürmen, Schlammtransportinfrastruktur (z. B. Pumpen, Leitungen), Gaspufferspeichern
- Voraussetzung: Potenzialstudie und Methannutzung in KWK-Anlagen oder Einspeisung in eigene oder öffentliche Netze

<b>Förderquote</b>	<b>30% (40%)</b>
<b>Mindestzuwendung</b>	<b>10.000 €</b>
<b>Höchstzuwendung</b>	<b>500.000 €</b>
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>48 Monate</b>



- Anwendung innovativer, neuer Verfahren der Abwasserreinigung zur Reduktion des Energieverbrauchs ggü. bestehenden Systemen
- Zuwendungsfähig sind Verfahren zur Stickstoffelemination im Schlammwasser vor Rückführung in die biologische Abwasserreinigung (Deammonifikation) und Ausgaben für vergleichbare hocheffiziente Verfahrenskombinationen bei Energieeinsparungen für Belebungsbecken von mind. 25 %
- Voraussetzung: Potenzialstudie

<b>Förderquote</b>	<b>30% (40%)</b>
<b>Mindestzuwendung</b>	<b>10.000 €</b>
<b>Höchstzuwendung</b>	<b>200.000 €</b>
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>36 Monate</b>

# Trinkwasserversorgung



# Energieeffiziente Aggregate (Einzelkomponenten)



- Austausch bestehender Pumpen- bzw. Ventilatorsysteme
- Nachrüstung von Motoren mit Frequenzumformern
- Hydraulische Betriebsoptimierung
- Mess-, Regel- und Steuertechnik

<b>Förderquote</b>	<b>30% (40%)</b>
<b>Mindestzuwendung</b>	<b>10.000 €</b>
<b>Höchstzuwendung</b>	<b>200.000 €</b>
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>24 Monate</b>

# Systemische Optimierung



- Investitionen in die Modernisierung der Trinkwasserversorgungsanlagen sowie Optimierungsdienstleistungen
- Zuwendungsfähig sind Neu- und Umbaumaßnahmen bei Wassergewinnung und –aufbereitung, Reinwasserverteilung und Wasserspeicherung, Betriebsoptimierung durch qualifiziertes externes Fachpersonal
- Anschaffung und Austausch von Pumpen, Ventilatoren, Motoren, Frequenzumrichtern, Mess- und Regeltechnik
- Voraussetzungen sind Potenzialstudie, Senkung des spezifischen Energieverbrauchs pro m<sup>3</sup> Trinkwasser um min. 20% bei gleichbleibender Wasserqualität

<b>Förderquote</b>	<b>20% (30%)</b>
<b>Mindestzuwendung</b>	<b>5.000 €</b>
<b>Höchstzuwendung</b>	<b>200.000 €</b>
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>36 Monate</b>

# Weitere investive Maßnahmen





- Investitionen und Optimierungsdienstleistungen zur deutlichen Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz eines Rechenzentrums
- Voraussetzungen sind Einhaltung der Kriterien des „Blauen Engel“ für optimierte / erneuerte Komponenten, Monitoring und Effizienzbericht

<b>Förderquote</b>	<b>40% (50%)</b>
<b>Mindestzuwendung</b>	<b>5.000 €</b>
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>12 Monate</b>

# Weitere Maßnahmen



- Ersatz ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen gegen dezentrale Warmwasserbereitung sowie die Sanierung und Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
- Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für Beckenwasser
- Einbau von Komponenten der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in Verbindung mit einer Gebäudeleittechnik zur Gebäudeautomation
- Einbau außenliegender Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung
- Austausch von Elektrogeräten zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung in Kitas, Schul- und Lehrküchen sowie Fach- und Technikräumen

<b>Förderquote</b>	<b>40% (50%)</b>
<b>Mindestzuwendung</b>	<b>5.000 €</b>
<b>Bewilligungszeitraum</b>	<b>12 Monate</b>

# Förderanträge investiv – (nur Kommunalrichtlinie) bewilligt



- Innenbeleuchtung LED-Umstellung Sportzentrum (40% - 17.000 €)
- Energetische Sanierung Sportzentrum Büchen (50% - 200.000 €)
- LED-Umstellung Turnhalle (40% - 8.000 €)
- LED-Umstellung Flutlicht Sportplatz (30% - 6.000 €)
- LED-Umstellung MZH Schulzentrum Büchen (40% - 38.000 €)
- LED-Straßenbeleuchtung (25/20% - 34.000 €)
- **Gesamt: 303.000 €**



Moderne LED-Beleuchtung am Dach des Bahnhofportals: Amt und Gemeinde Büchen waren 2017 die erfolgreichsten kommunalen Bewerber von Bundesfördermitteln. Gefördert wurden weitere Teile des Mobilitätskonzepts Bahnhof und sparsame Beleuchtung. Die Möllner Straße in Büchen wird mit energieeffizienten LED-Straßenlampen erhellt. FOTOS: GROMBEIN

## Millionen für Forschung und Klima

Über gezielte Förderungen unterstützte der Bund 42 lauenburgische Projekte mit 15,45 Millionen Euro – Davon nur 13 kommunale Projekte – Noch Förderpotential für Gemeinden

Von Florian Grombein

**Büchen/Geesthacht.** Der Bund hat im Jahr 2017 Projekte im Lauburgischen gezielt mit 15,45 Millionen Euro gefördert. Sie flossen in 42 Projekte aus Forschung, Wirtschaft und Klimaschutz. Gefördert wurden meist Unternehmen und Institute. Können Kommunen bei der Mittelverteilung noch zulegen? „Für Unternehmen und Forschungseinrichtungen gibt es naturgemäß mehr Fördermöglichkeiten“, erklärt Norbert Brackmann, der seit Jahren Mitglied im Haushaltsausschuss profilierten über die Finanzströme vom B halten sie schon an Möglichkeiten genu Gemeinde Büchen ra sechs Projekten aus vor. Büchen unterneh strengungen und se sehr erfolgreich, so Über 80 000 Euro sin zugesagt worden. F einer Ladeinfrastruk mobilität, für die Umst leuchtung auf em LED-Leuchten im Spo chen sowie im Schu chen. Auch für die U Straßenbeleuchtung- nik.

„Das mag sich nach hören, aber die kleine gen bewirken, dass Bi tig Energie und somit spart“, so Brackmann hat auch 2018 Erfolg t programmen des B 10 000 Euro erhält t vom 1. März an für di rüstung der Straße auf LED-Leuchten. H 6000 Euro Bundesfon Februar 2018 für di des Flutlichts am Spo chen auf LED-Tec mann: „An Büchen z

man mit etwas Aufwand clever investieren kann.“ Unter den 42 im Jahr 2017 bewilligten Förderprojekten, die Brackmann auflistet, sind 13 Projekte, bei denen Kommunen Antragsteller sind. Innerhalb 132 726 Euro haben Amt Berkenhin und Gemeinde Krummsee für den Lückenschluss im Radwegenetz nach Bliestof erhalten. In das Amt Berkenhin fließen außerdem 6386 Euro für den Austausch von Elektrogeräten an der Grund- und Gemeinschafts- schule „Die Stadt Ratzehorn be-

Auch Firmen im Lauburgischen profitieren aktuell von diesen Mitteln des Bundes. Die international agierende LMT-Group (Firma Felte) in Schwarzenbek will Pen- wartungsdienste für Tabletendres- sen entwickeln und die Fertigung von Gewindewerkzeugen verbessern. Insgesamt bekommt LMT Felte dafür 309 506 Euro vom BMUB und vom BfW. Auch Firmen wie die „Stühlf GmbH“ (449 962 Euro für Entwicklung von Anlagentechnik aus Geesthacht oder die „Körz & Völkers GmbH“ (4728 Euro För-

derung Querschnittstechnologien ausbüchen wurden bedacht. Förderungen im Nordkreis stehen nicht auf Brackmanns Liste. „Gerade im Bereich Klimaschutz gibt es zahlreiche Förderprogramme, bei denen Sportvereine, Kommunen oder Unternehmen die unterschiedlichsten Maßnahmen zur Energieeinsparung fördern lassen können“, warnt Brackmann. Mäurer sei die Sache etwas mühselig. Doch es lohne sich.

Infos zur Klimaschutzförderung: [www.klimaschutz.de/forderung](http://www.klimaschutz.de/forderung)

### Kitaförderung

Über 80 000 Euro sind Büchen 2017 zugesagt worden. Für den Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, für die Umstellung der Beleuchtung auf energiesparende LED-Leuchten im Sportzentrum Büchen sowie im Schulzentrum Büchen. Auch für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.